

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Zeile der kleinen Schrift jeder deren Raum 2 fr.

N^o 132 Vierunddreißigster Jahrgang. Donnerstag den 13. November 1873.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Anlegung der Wählerlisten für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 5ten d. Mts. in obigem Betreff, Ministerialamtsblatt No. 33., wird Nachstehendes bekannt gemacht und angeordnet.

1. Die Wählerlisten sind **neu** anzulegen und zwar in **2 Exemplaren** und alphabetisch; die Formularien dazu sind vom Oberamt bestellt und werden so verschickt werden, daß die Anfertigung rechtzeitig erfolgen kann.

Wer in die Listen aufzunehmen ist, bestimmt sich nach den §§. 1. 3. und 7. des Wahlgesetzes, Regbl. von 1871. No. 11 S. Klein h ff. und nach §. 1. des Wahl-Reglements, daselbst S. 5., wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß außer Württembergern auch alle im Wahlbezirk ihren Wohnsitz habenden Angehörigen des deutschen Reichs welche das **25te Jahr zurückgelegt** haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, aufzunehmen sind.

Militärpersonen, welche bei der Fahne sich befinden, werden nicht aufgenommen, dagegen die zum Beurlaubtenstande zählenden, Regierungsbblatt No. 22, von 1871.

Wer in die Wählerliste **nicht** aufzunehmen ist, ergibt sich aus dem Wahlgesetz §. 2 und 3.

Die Wähler werden nach **Zu-** (Geschlechts-) **Vornamen**, **Alter**, **Gewerbe**, **Wohnort** in alphabetischer Ordnung eingetragen, Gesetz §. 8 und Reglement §. 1.

Hierbei wird besonders bemerkt, daß **alle** Namen (Vor- und Zunamen) **vollständig** **ausgeschrieben** werden müssen und nicht abgekürzt, auch nicht mit Punkten, Strichen oder anderen Zeichen ersetzt werden dürfen und daß da die Wähler das 25te Jahr zurückgelegt haben müssen die jüngsten die im 25ten Jahre Stehenden sind.

2. Bei **zusammengesetzten** **Gemeinden** sind die Listen für jede **Parzelle** **abgesondert** anzulegen und gleichfalls **doppelt**.

§. 1 des Reglements.

Unter **zusammengesetzten** **Gemeinden** werden nur solche verstanden, auf welche das Gesetz vom 17. September 1853 Anwendung findet, und in welchen Ortsstatuten bestehen.

3. Die Anfertigung der Listen erfolgt unter der Leitung u. Aufsicht des Gemeinderaths, bei Theilgemeinden mit eigenem Gemeinderath unter dessen Aufsicht, und durch den Ortsvorsteher, beziehungsweise Anwalt, unter Zuziehung des des Rathschreibers und wo der Ortsvorsteher zugleich Rathschreiber ist des Gemeindepflegers, beziehungsweise Orts-Rechners.

4. Dem Oberamt ist bis 20ten November d. J. die erfolgte Aufstellung der Wählerlisten anzuzeigen, das heißt, daß die Wählerlisten so weit fertig sind, um sie sofort vorläufig abzuschließen und auslegen zu können, in welchen Beziehungen weiterer Erlaß ergehen wird.

Den Orts-Vorstehern wird pünktliche Befolgung der ertheilten und noch zu ertheilenden Vorschriften mit dem Anfügen eingeschärft, daß bei etwaigen Anständen und Zweifeln über die Geschäfts-Behandlung das Oberamt mündlich oder schriftlich zur Auskunft-Ertheilung bereit ist.

Anzeigen, die am 20ten dts. Mts. nicht erstattet sind, würden durch Wartboten abgeholt werden.

Das Haupt-Exemplar der im Frühjahr 1873 gefertigten Wählerlisten, die aber zu dieser Wahl nicht zu benutzen sind, da die Listen ja neu anzulegen, Ziff. 1. oben, sind in der Orts-Registatur aufzubewahren gewesen und können daher dort nachgesehen werden.

Waiblingen, 12. Novbr. 1873.

R. Oberamt.
Schüßl.r.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Von der Steuer pro 1873/74 ist jetzt die Rate von mehr als 5 Monaten alio beinahe die Hälfte verfallen. Viele haben bis jetzt noch gar nichts und viele noch nicht so viel bezahlt, als verfallen ist. Da die Staatspflege nicht allein die Staatssteuer und den Amtsschaden an die Amtspflege abzuliefern, sondern auch andere dringende Zahlungen zu machen hat, so ergeht wiederholt die Aufforderung zu entsprechenden Abschlagszahlungen und zwar nach Maßgabe der Größe der vorherigen Steuer. Diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, müssen gegen Sanktion vorgeladen werden. Soldaten welche nur Wohnsteuer zu bezahlen haben, wird bemerkt, daß diese Steuer schon mit dem Anfang des Rechnungsjahres zur Zahlung fällig, alio schon jetzt ganz zu bezahlen ist.

Den 10 November 1873.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen

Waiblingen.

Wegen Wegzug ist ein

Kleiderkasten,

1 Koffer,

1 Tisch,

1 Kinderwägel

und 1 Spiegel

zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Fabrik-Auktion.

Nach nächsten

Montag und Dienstag

den 17. und 18. d. Mts.

je von Morgens 8 Uhr an

wird die — zur Verlassenschaft des verst. Jakob Friedrich Lämmler, Schreiner gehörige Fabrik durch Auktion gegen baare Bezahlung verkauft und zwar:

am Montag, den 17. November

Manns- und Frauenkleider, etwas Gold, Hüter, Bettgewand, Leinwand und Küchengeschirr.

Dienstag den 18. November

Schreinwerk, allerlei Hausrath, Faß- und Bandgeschirr und 1 Handwägel.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Den 12. Nov. 1873.



R. Gerichtsnotariat
C. F. Kerler.

Neckarrens.

Oberamtsgerichts Waiblingen.

Letzter Liegenschafts-Verkauf.

Die in Nummer 129 und 130 dieses Amtsblattes speciell beschriebene Liegenschaft in der Theilungssache der Elisabeth geb. Graf, gewesene Ehefrau des Gottlieb Obergsall, Weingärtners in Neckarrens wird am

Montag den 17. November

von Morgens 9 Uhr an

auf dem Rathhaus in Neckarrens zum letzten Mal verkauft, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen sind.

Der Zuschlag der Objecte an die Käufer erfolgt unmittelbar nach dem Verkaufe.

Waiblingen, den 12. November 1873.

R. Gerichtsnotariat
A. W. Maag.

Pappel-Verkauf.

Nächsten

Freitag d. 14. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr

werden 7 an der Staatsstraße von Waiblingen nach Winnenden im Gemeindefeld gefällte

Pappelstämmle

von 11—21 Mtr. Länge und 23—43 Ctm. mittl. Durchmesser an Ort und Stelle versteigert, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Schultheißnam
Wurthum.

Güter-Verkauf.

Kronenwirth Kauffmann's Wittve und alt Kronenwirth Kauffmann dahier bringen einen Theil ihrer Liegenschaft und zwar ca. 13 1/2 Mrg. Acker und 6 Mrg. Wiesen auf hiesiger, Waiblinger Weinstetter Schwallheimer, und Winnender Markung unter ganz günstigen Zahlungsbedingungen zum Verkauf.

Die Ankaufverhandlung beginnt am Samstag den 15. ds. M. Nachmittags 1 Uhr, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen sind.

Schultheiß Wurthum

Schöllhütte, Oberamt Backnang.

Ein gut erhaltenes Stockiges

Wohnhaus,



Einen deutschen

Affen

von mittlerer Größe mit eisernem

Oberoffen

hat zu verkaufen

Jimm. Bunz.

Waiblingen.

Jakob Pfander der Obere hat verkauft eine im Jahr 1834 erbaute zu einem Wohnhaus eingetheilte Scheuer, nebst großem Kellerantheil, Dunglege und Hofraum auf der Grabenstraße um die Summe von fl. 2250. An dem Kauffschilling sind fl. 500. bis Lichtmess 74, und der Rest in 6 je an Lichtmess 75, 76, 77, 78, 79, 80 fälligen Zielen zu bezahlen. Die Bauart dieses Gebäudes ist durchaus solid und stark, und kann leicht zu einem stattlichen und bequemen Wohnhaus eingerichtet werden. Der einmalige Aufstreich findet kommenden

Montag Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu weitere Liebhaber eingeladen werden.

Kommelshausen.

Vieh- und Fabrikverkauf

Unterzeichneter verkauft wegen Verpachtung seiner Güter,

Montag den 17. November, Mittags 1 Uhr

3 kräftige schwere Kühe, worunter eine großkräftige, sammt Geschirr.

1 Wagen, Pflug und Egge, ein Paar neue Düng-

leiter, 2 Wasserfässer, noch ganz gut und sonst noch erhebliche Defonomie Geräthschaften.

Auch sind bei demselben noch drei

Bochen alte anis resp. Neufundländer

Gunde zu haben.

G. M. Kockenhäuser.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete setzt seinen besitzenden Hausantheil, bestehend in 2 Zimmern nebst Alkov, einer Speisekammer, 1 Küche 3 Büchsenkammern und gutem gewölbten Keller, dem

Verkaufe aus. Kaufs Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

G. J. Buck, Buchdrucker.

Tages-Neuigkeiten.

Berlin, 10. Nov. Der „Staats-Anzeiger“ publicirt ein königliches Dekret vom gestrigen Tage, wonach Feldmarschall Graf Roon auf seinen Antrag vom Präsidium des Staatsministeriums entbunden, Fürst Bismarck aufs neue zum Präsidenten, und Minister Camphausen zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums ernannt werden.

— Das „Dresdener Journ.“ veröffentlicht folgenden Tagesbefehl des Königs an die Armee:

Dresden, den 5. November 1873.

Soldaten! Durch Gottes unerforschlichen Rathschluß ist das Land seines Königs, seid Ihr Eures Kriegesherrn beraubt! In aufrichtiger Trauer Meines Herzens, in der Ich Mich mit Meinem Lande und Meiner Armee vereiniget weiß, ist es mir ein Bedürfniß, Euch, die ihr in ernstern wie in guten Tagen in alter Ecksentrene zu meinem Vater standet, heute Meinen königlichen Dank für Euer bisheriges Verhalten, gleichzeitig aber auch die feste Zuversicht auszusprechen, daß Ihr die hingebende Treue und aufopfernde Tapferkeit, die Ich während Meiner langjährigen Commandoführung, als Eurer Führer zu aller Zeit, besonders auch in großen und gefahrvollen Zeiten stets an Euch bewährt gefunden, unwandelnbar auch Mir und dem königlichen Hause erhalten werdet zu Eurer Ehre, zu Unseres theueren Vaterlandes Wohl. Das walt Gott! Albert.

Madrid, 10. Nov. Es liegen widersprechende Acker das Drexen vom 7. vor. Eine Depesche von Morionos meldet einen Sieg der Regierungstruppen, welche eine Kanone eroberten und viele Gefangene machten. Die Carlister schreiben sich gleichfalls den Sieg zu und wollen 8000 Mann stark unter Dño und Elío in Gegenwart von Carlos u. Alfonso's 18,000 Republikaner geschlagen und deren Stellungen bei Arcos genommen haben.

Die Leibeigenen.

Erzählung von Friedrich Friedrich.
(Fortsetzung.)

Die Brauen des Alten hatten sich finster zusammen gezogen. Seine Brust holte tief Athem.

„Und Du glaubst, daß der Graf seine Einwilligung geben wird?“ rief er. „Du glaubst er würde gestatten, daß ihr glücklich werdet? Kind, er müßte aber Nachsicht ein anderer geworden sein, als ich seit langen Jahren schon kenne!“

„Ich hoffe dennoch auf unser Glück“, fiel das Mädchen ein. „Das gnädige Fräulein hat mir versprochen, für uns bei ihrem Vater zu bitten, und was kann er auch dagegen haben? Weßhalb sollte er es nicht gestatten?“

„Weßhalb nicht? Weil er keinem seiner Leibeigenen ein Glück eine Freude gönnt! Weil er kein Herz in sich trägt, das menschlich empfindet, weil er uns Leibeigenen schlimmer behandelt, als seine Hunde!“

„Du hast ihn, Großvater!“ fiel das Mädchen ein.

„Ja, ich hasse ihn, weil ich ihn kenne, weil ich ihn schon gekannt habe, als er noch ein Dube war. Schon damals gewährte es ihm die größte Freude, die Früchte und Saaten der armen Leibeigenen muthwillig zu zertreten! Was hatten ihm die armen Saaten gethan! Das war es nicht. Mit Hundem hezte er Jeden vom Schloßhofs, der zu seinem Vater kam, um für seine Früchte zu bitten. Oh, mehr als einmal ist mir sein höhnerndes Gelächter in die Ohren gedrungen, wenn die wilden Hunde einen armen Bauern niederrissen! Sieh, er ist jetzt zum Mann geworden, und sein Herz ist noch mehr verhärtet. Ich klage oft über die Blindheit meiner Augen, und dennoch freue ich mich, daß ich ihn nicht sehen kann. Ja, ich hasse ihn, ich hasse sein ganzes Geschlecht, denn in den Adern desselben fließt kein menschliches Blut. Du bist noch jung, Kind, Du glaubst noch, was Du hoffst — gern würde ich mein altes Leben hingeben, wenn ich Dein Glück damit erkaufen könnte. Hoffe nicht auf den Grafen, hoffe nicht auf ihn! Es schneidet ja doppelt tief in's Herz, wenn man ein Glück sehr erwartet hat und es wird dennoch nichts daraus.“

Trotz der Worte des Alten verlor das Mädchen seine freudige Zuversicht nicht. Eine innere Stimme rief ihm zu: „Und der Gutsherr wird dennoch seine Einwilligung geben!“

Ein junger, hoch und schlank gewachsener Bursch stürmte in diesem Augenblicke in's Zimmer. Aus seinen Augen glänzte Glück und Freude.

Marie stand auf und eilte ihm entgegen.

„Heinrich — Heinrich!“ rief sie. „Der Gutsherr hat seine Einwilligung gegeben?“

„Ja, er hat sie gegeben!“ erwiderte der Bursch und schloß sie fest in beide Arme. „Nun bist Du mein — mein und in vier Wochen soll unsere Hochzeit sein!“ fuhr er in fröhlichster Aufregung fort. „Ich weiß nicht, wie ich vom Schlosse bis hieher gekommen bin, ich bin gelangt, bin gerannt, nur um Dir es erst mittheilen zu können!“

„Und war der Graf freundlich mit Dir?“ warf das Mädchen fragend ein.

„Freundlich nicht — doch jetzt ist mir Alles gleichgültig, denn jetzt mirst Du ja mein!“ rief der Bursch. „Sieh, als ich hinausstieg zum Schlosse, wurde es mir doch etwas schwer um's Herz. Du weißt, daß ich nicht furchtsam bin, aber dennoch fürchtete ich mich, vor den Grafen hinzutreten und ihm meine Bitte vorzutragen. Er kann ja so finster und wild sein, und hat er einmal eine Bitte abgelehnt, so vermag ihn nichts mehr anzustimmen. Da beglückte mich das gnädige Fräulein auf dem Schloßhofs, nicht mir freundlich zu und sagte, ich möge nur nicht ängstlich sein, sie habe bei ihrem Vater ein gutes Wort für uns eingelegt. Das gab mir den ganzen Muth zurück und unerschrocken trat ich vor den Grafen hin. Er blickte mich zwar finster an, er schalt mit mir, weil ich mich besser dünkte, als die andern Burschen im Dorfe, daß ich mir etwas darauf einzubilden scheine, weil ich lesen und schreiben könne, allein ich sei doch nicht mehr als sein Leibeigener, und wenn er es befehle, müsse ich ihm die Gänse hüten bis zu meinem Tode. Hart führten mir seine Worte durch das Herz, allein ich beherrschte mich, ich dachte nur an Dich, und nicht mit einer Miene verrieth ich ihm den Unwillen in mir. Endlich wurde er ruhiger, er gab mir seine Einwilligung. Der Pfarrer soll uns schon am nächsten Sonntag aufbieten und in vier Wochen bist Du für immer mein — mein Weib!“

Schweigend hatte der Greis Alles angehört. Jetzt erhob er sich, auf den Stuhl gestützt, stand er aufrecht da.

Zärtlich, liebevoll eilte Marie zu ihm und umschlang ihn mit beiden Armen.

„Siehst Du, Großvater“, rief sie, „Du hast Dich dennoch geirrt. Du sagtest mir, ich solle nicht hoffen, allein mein Herz rief mir zu laut zu, daß ich nicht getäuscht werden könne.“

„Kind — Kind!“ rief der Alte mit tiefer Stimme, inbem er mit der Rechten über die Stirn hinsuhr. „Gott gebe, daß ich mich irre, allein ich kann auch jetzt noch nicht an Euer Glück glauben — ich kann es nicht! Hast Du mir nicht einst erzählt, daß der Graf um Deine Liebe geworden und daß Du ihn zurückgewiesen habest? Glaubst Du, er werde das je vergessen und vergeben? Glaubst Du, er werde Heinrich je vergeben, daß er klüger ist, als die anderen Leibeigenen, daß sein Vater ihm beim Pfarrer Schreiben und Lesen hat lehren lassen? Ihr kennt ihn nicht, wie ich ihn kenne! Er hat Euch ein Glück verheißen, um Euch durch die Vernichtung desselben um so tiefer kränken zu können; es schlägt in seiner Brust kein Herz — er kennt kein Mitleid, kein Erbarmen! Fürchtet ihn, haßt ihn — nur hofft nicht auf ihn!“

„Ihr geht zu weit, Rade!“ warf Heinrich ein. „Ich liebe ihn ja auch nicht, weil er hart und unbarmherzig ist, allein für so schlecht halte ich ihn nicht. Weder Marie noch ich haben ihm ja ein Leid zugefügt, daß er uns so sehr zürnen sollte!“

Der Greis lachte laut und bitter auf.

„Haha! Er haßt Euch, weil Ihr seine Leibeigenen seid, wie er alle Leibeigenen haßt! Kein Leid zugefügt! Hättet Ihr das gethan, so würde er Euch haben peitschen lassen, zu Tode peitschen! Oh, er selbst versteht ja die Peitsche zu schwingen! Ihr habt sie noch nicht gekostet, er hat Euch noch geschont, deshalb glaubt Ihr, er sei nicht grausam! Kinder, seht hier meine todten Augen an — doch nein — nein“, unterbrach er sich selbst, „ich will es mit in's Grab nehmen. Ihr würdet es am Ende doch nicht glauben, Ihr würdet nicht begreifen, wie ein Mensch so unmenschlich sein kann! Gott bewahre Euch vor dem Jorne dieses Mannes!“

Er ließ sich auf dem Stuhle wieder nieder und versank in ein finsternes Sinnen.

(Fortsetzung folgt.)